

# Übergabeprotokoll für Gewerbekunden

## Abmeldung

### Übergebende Firma

Mieter  Vermieter/Eigentümer

Firma

Name, Vorname

Telefonnummer/E-Mail-Adresse

Kundennummer

### Verzugs-/Rechnungsadresse

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

### Lieferstelle

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

### Ablesung

Ablesedatum

Übergabeprotokolle müssen spätestens innerhalb von **4 Wochen** nach Auszug/  
Einzug des Kunden an die Stadtwerke Bliestal GmbH zurückgesandt werden.

**Strom**

Zählernummer

Zählerstand

**Strom**

Zählernummer

Zählerstand

**Strom**

Zählernummer

Zählerstand

**Erdgas**

Zählernummer

Zählerstand

**Erdgas**

Zählernummer

Zählerstand

**Wasser/  
Abwasser**

Zählernummer

Zählerstand

## Anmeldung

### Übernehmende Firma

Mieter  Vermieter/Eigentümer  Gewerbeanmeldung liegt bei\*

Firma

Geschäftsführer

Handelsregister bei

Handelsregister/Nummer

Kundennummer (falls vorhanden)

**\* Wichtiger Hinweis: Eine Kopie der Gewerbeanmeldung / des Gewerbescheins ist diesem Protokoll beizufügen!**

### Rechnungsadresse (falls abweichend von Lieferstelle)

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

### Auftragserteilung

Eine vorzeitige Beendigung des Liefervertrages kann nur erfolgen, wenn der Übernehmende die zum Übergabezeitpunkt festgehaltenen Zählerstände unterschriftlich anerkennt und diese Bestätigung dem Versorgungsunternehmen (Stadtwerke Bliestal GmbH) innerhalb von 4 Wochen zugeht.

Ort, Datum

Unterschrift

Name des Übergebenden

Ort, Datum

Unterschrift

Name des Übernehmenden

Falls Unterschrift im Auftrag geleistet wird, muss die entsprechende Vollmacht beigefügt werden!

**Das Protokoll wird nur vollständig ausgefüllt, mit den rechtsgültigen Unterschriften beider beteiligten vertretungsberechtigten Parteien akzeptiert.**

# Vertragsbedingungen der Stadtwerke Blietal GmbH für das Übergabeprotokoll

(Stand: 01.02.2024)

## Allgemeine Hinweise

Mit der Weitergabe des ausgefüllten und unterschriebenen Formblattes an die Stadtwerke Blietal GmbH (SWB) geht der Nachfolger eine vertragliche Beziehung mit der Stadtwerke St. Ingbert GmbH über die Grundversorgungsverordnung gemäß § 36 EnWG ein.

## Grundversorgungsverordnung Strom- und GasGVV

- (1) Die Grundversorgung kann nach §20 der mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Grundversorger ist nur möglich, soweit eine Pflicht zur Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes besteht.
- (2) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (3) Der Grundversorger darf keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrages, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen.

## Ergänzende Bedingungen zu den Grundversorgungsverordnungen

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Regelungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung-StromGVV)“ vom 26.10.2006 (BGBl. I S.2391), gültig ab 8.11.2006, sowie die „Ergänzenden Bedingungen der SWB zur StromGVV“ und die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S 2396) sowie die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Blietal GmbH zur GasGVV“. Maßgebend sind auch die Allg. Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

## Versorgungsstörungen

### §6 Abs. 3 der Strom-/GasGVV

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs, einschließlich des Netzanschlusses handelt, der Grundversorger von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen des Grundversorgers nach § 19 beruht. Der Grundversorger ist verpflichtet, seinen Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

Sollten Sie mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein, wenden Sie sich an unsere Beschwerdestelle, die Sie wie folgt erreichen:

Stadtwerke Blietal GmbH  
Bliesgaustraße 13, 66440 Blieskastel  
Tel.: 06842 9202-175, Fax: 06842 9202-180  
E-Mail: kundenservice.swb@biosphaeren-sw.de

Sollten wir Ihrer Beschwerde nicht binnen vier Wochen abhelfen, können Sie sich an folgende Schlichtungsstelle wenden:

Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin  
www.schlichtungsstelle-energie.de  
Tel.: 030 2757240-0, Fax.: 030 2757240-69  
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

## Informationen zu Verbraucherrechten übermittelt:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn  
Tel.: 030 22480-500 Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Fax: 030 22480-323  
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

## Wählen Sie Ihren Sondertarif der Stadtwerke Bliestal GmbH

(Bitte ankreuzen)

### Strom

	Tarif	Beschreibung
<input type="checkbox"/>	<b>Bliestal-Strom Profi bis 10.000 kWh</b>	Eine günstige Alternative zu unserer Grundversorgung.
<input type="checkbox"/>	<b>Bliestal-Strom Profi ab 10.001 kWh</b>	<b>Unser Angebot für Gewerbekunden:</b> <b>Erstlaufzeit:</b> 12 Monate <b>Kündigungsfrist:</b> 3 Monaten zum Vertragsende

### Erdgas

	Tarif	Beschreibung
<input type="checkbox"/>	<b>Sondervereinbarung Bliestal bis 4.000 kWh</b>	Die Alternative zu unserer Grundversorgung mit günstigen Konditionen für Gewerbekunden.
<input type="checkbox"/>	<b>Sondervereinbarung Bliestal ab 4.001 kWh</b>	<b>Erstlaufzeit:</b> 12 Monate <b>Kündigungsfrist:</b> 3 Monaten zum Vertragsende

Die entsprechenden Sonderlieferverträge werden wir Ihnen per Post senden.  
Weitere Informationen zu anderen Tarifangeboten erhalten Sie auf telefonische Nachfrage unter der Servicenummer **06842 9202-175** oder auf unserer Internetseite **www.stadtwerke-bliestal.de**.

## SEPA-Lastschriftmandat

Mit dem SEPA-Lastschriftmandat wird laut Richtlinien für einen einheitlichen europäischen Zahlungsraum (SEPA) die herkömmliche Einzugsermächtigung ersetzt.

### 1. Auftraggeber

Firma

Ansprechpartner/Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Kundennummer

### 2. Verbrauchsstelle

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

### 3. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

DE23ZZZ0000045727

Gläubiger-Identifikationsnummer

**Stadtwerke Bliestal GmbH, Bliesgaustraße 13, 66440 Blieskastel**

Zahlungsempfänger

<Keine Angabe: diese teilen wir Ihnen separat mit>

Mandatsreferenznummer

Hiermit ermächtige ich die **Stadtwerke Bliestal GmbH**, Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der **Stadtwerke Bliestal GmbH** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.  
Dieses SEPA-Mandat hat Gültigkeit bis zum schriftlichen Widerruf.

### 4. Zahlungsangaben

#### Bankverbindung

Kreditinstitut

IBAN

BIC

#### Kontoinhaber

Name, Vorname

Ort, Datum

X

Unterschrift des Kunden

